

In Kürze

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Horizonte : Schweizer Forschungsmagazin**

Band (Jahr): - **(2004)**

Heft 63

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Solidarität in Gefahr

Nr. 62 (September 2004)

Das Interview mit Professor Holly ist mir nahe gegangen, da mich das Problem der Risikoselektion durch die Krankenkassen ebenso beschäftigt wie ihn. Ich bezweifle aber stark, dass seine Methode viel ändern wird, und ich bin nicht sicher, ob sie sich so einfach anwenden lässt, wie er glaubt. Was die Zusammenführung der Daten von Spitälern, Versicherern und Ärzten betrifft, so finde ich diese beunruhigend...

Ich bin ausserdem erstaunt, dass er eine Einheitskasse fast verächtlich ablehnt und als abschreckende Beispiele die französische Sécurité Sociale und das englische NHS nennt. Vielleicht könnte man in diesem Bereich Neuerungen einführen, indem man sich zum Beispiel auf die Expertise des Instituts für Gesundheitswirtschaft und -management der Universität Lausanne stützt? Und die Suva wäre vielleicht doch nicht so ein schlechtes Modell für eine Krankenversicherung, wie Herr Holly meint. Stoff zum Nachdenken ist also vorhanden, und ich wünsche mir, dass die Idee einer Einheitskasse zu einer breiten Debatte führt.

*Dr. Bernard Pantet,
Yverdon-les-Bains*

Ratlos

Nr. 62 (September 2004)

Ein grosses Dankeschön für Ihr Informationsmagazin, das einen Einblick in die Schweizer Forschung erlaubt, was ich sehr schätze. Der Artikel über den Risikoausgleich bei Krankenkassen macht mich hingegen ratlos. Ich verstehe nicht, worauf dieser Artikel hinaus will, um einen besseren Risikoaus-

gleich zwischen den Versicherern zu rechtfertigen. Ist es die Tatsache, dass die Versicherer dazu ermuntert werden, sich die guten Risiken, die ihnen Geld einbringen, herauszusuchen, und dass sie gleichzeitig versuchen, sich von den schlechten Risiken zu befreien? Dies ist nur für die Zusatzversicherungen zulässig, für die kein Ausgleich zwischen den Versicherern möglich ist.

Ich bin ausserdem überrascht zu lesen, dass Ausgleichszahlungen je nach Gesundheitszustand einfach berechnet werden können. Das ist ein weiterer Schritt hin zu einer schwerfälligen und kostspieligen Verwaltung, was dazu führt, dass diese ihre wesentliche Aufgabe, nämlich die korrekte Vergütung der ärztlichen Leistungen, nicht mehr erfüllen kann. Ausserdem kommt mir die Rolle der Krankenversicherungen je länger, desto zwiespältiger vor. Kann man eine Grundversicherung anbieten und gleichzeitig die eigene Erwerbstätigkeit verteidigen, unter anderem mit dem Verkauf von Zusatzversicherungen?

Raymond Magnenat, Prangings

Umschlagbild oben:
Christi Geburt, Fresko von Giotto (1315–1320), Assisi, Basilika Heiliger Franziskus.
Stefan Diller/akg-images
Umschlagbild unten:
Chromosomen. ISREC

pri@snf.ch

Ihre Meinung interessiert uns. Schicken Sie Ihren Leserbrief bitte mit vollständiger Adresse an: Redaktion «Horizonte», Schweiz. Nationalfonds, Leserbriefe, Postfach, 3001 Bern. Oder per E-Mail: pri@snf.ch. Die Identität der Absender muss der Redaktion bekannt sein.

Mehr Profil für Schweizer Bildung

An der Abschlussveranstaltung des Nationalen Forschungsprogramms «Bildung und Beschäftigung» (NFP 43) im September empfahlen die Programmverantwortlichen, berufsunabhängige Fähigkeiten wie das Projektmanagement oder das selbstständige Lösen neuer Aufgaben in der Ausbildung stärker zu gewichten als bisher. Ausserdem sollen einheitliche Leistungstests in Schlüsselbereichen eine landesweit vergleichbare Minimalqualifikation garantieren. Massnahmen wie diese sollen helfen, das an Berufsbildern orientierte Schweizer Bildungsmodell an den Wandel von der Industrie zur Wissensgesellschaft anzupassen.

www.nfp43.unibe.ch

NFP «Rechtsextremismus» und «Hormonaktive Stoffe» im Porträt

Die beiden Nationalen Forschungsprogramme «Rechtsextremismus – Ursachen und Gegenmassnahmen» (NFP 40+) und «Hormonaktive Stoffe: Bedeutung für Menschen, Tiere und Ökosysteme» (NFP 50) haben ihre Programmporträts publiziert. Die Publikationen stellen das Programm mit seinen Zielsetzungen und Projekten vor. Die Porträts sind als pdf-Files abrufbar.

www.nfp40plus.ch bzw. www.nfp50.ch

Der SNF stellt sich an der Universität Zürich vor



Am 18. Juni 2005 stellt sich der SNF mit seinen Förderinstrumenten an der Universität Zürich vor. Forschende, Studierende und andere Interessierte sind eingeladen, an diesem «Tag der Forschung» mit den SNF-Verantwortlichen über die Gesuchsevaluation beim SNF zu diskutieren. Das Gespräch läuft unter dem Titel «Gesuchsevaluation: Ist der SNF eine Blackbox?».

Am 18. November fand ein solcher «Tag der Forschung» erfolgreich an der Universität Genf statt.

www.snf.ch

Wissenschaftliches Fehlverhalten

Kürzlich hat der SNF entdeckt, dass ein Gesuchsteller in seinem Forschungsplan die Darstellung des Forschungsstands teilweise aus Publikationen Dritter unverändert übernommen hat, ohne dies zu deklarieren. Deshalb wird der Forscher zwei Jahre lang von der Gesuchseingabe ausgeschlossen. Der SNF kann wissenschaftliches Fehlverhalten mit einem Ausschluss von der Gesuchstellung von maximal fünf Jahren ahnden. Ausserdem informiert er die arbeitgebende Institution über den Vorfall, und bei strafbaren Handlungen erstellt er eine Strafanzeige.